

Absender:

Datum _____

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Referat 31
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt**

Einwendung zum Planfeststellungsverfahren für die Errichtung der Deponie Mainz-Laubenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz für die Errichtung der Mülldeponie in Mainz-Laubenheim mache ich folgende Einwendung geltend:

Die geplanten Bohrungen zur Untergrundverbesserung führen zu einer Lärmbelastung und zu Vibrationen, die die Gesundheit und das Eigentum der Bewohner angrenzender Wohngebiete bedrohen. Die Kosten für diese Schäden sind in den Planungen nicht enthalten.

Begründung

Insbesondere durch die Bohrungen zur Untergrundverbesserung in der Fläche 1 gem. Plan 05-1, direkt unterhalb an der westlichen Bruchkante sind Erschütterungen im Wohngebiet Großbergsiedlung, Am Großberg und Catharina-Lothary-Straße zu erwarten.

Es sollen in diesem Flächenabschnitt etwa **2.200** Bohrungen mit insgesamt etwa **27,5 Kilometer** erbohrt werden! Dies führt zu:

- wochen- bzw. monatelanger Lärmbelästigung.
- intensiven, sich über den Untergrund ausbreitenden Schwingungen, die sich u. a. auf die Gebäude in der Nachbarschaft auswirken können.
- Auswirkungen auf das Grundwasser wurden nicht berücksichtigt

Im Ergebnis wird dadurch neben der Gesundheit der Anwohner auch deren Eigentum beeinträchtigt. Ich muss davon ausgehen, dass es zu Rissen an mein Wohnhaus kommt, die gutachterlich erfasst und entschädigt werden müssten. In den Planungsunterlagen fehlen die Angaben zur Bestandsaufnahme der betroffenen Häuser vor Beginn der Arbeiten und der Kosten dafür.

Mit freundlichen Grüßen
